



Landshut, den 17.11.2014

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Dringlichkeitsantrag

1. Der Stadtrat möge beschließen, dass sich der Gestaltungsbeirat in seiner nächsten Sitzung mit dem geplanten Flachdachneubau für die Waldorfindertagesstätte am Richard-Schirrmann-Weg befasst. Dabei soll insbesondere die Lage des Objektes in Hinblick auf die umgebende historische Bebauung mit der typischen Dächerlandschaft und die Nähe zur Burg Trausnitz einfließen. Dem Gestaltungsbeirat ist hierzu auch die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz vorzulegen.
2. Gemäß Geschäftsordnung wird die Empfehlung des Gestaltungsbeirats an den Bausenat weitergeleitet. Bis dahin werden vorläufig weitere Objektplanungen nicht in Auftrag gegeben.

Begründung:

1. Im Jahr 2011 wurde ein Realisierungswettbewerb zur Neuerrichtung einer Waldorfindertagesstätte durchgeführt. Bei der Preisgerichtsitzung wurden insbesondere von der damaligen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats, Frau Prof. Petra Kahlfeldt, die Flachdachvarianten im Kontext zur Dächerlandschaft des historischen Umfeldes stark kritisiert. Für weitere Planungen empfahl Frau Prof. Kahlfeldt eine Überarbeitung der Dachsituation.
2. Ebenso hat das Landesamt für Denkmalpflege den Flachdachneubau abgelehnt. Der Neubau, so hieß es in der Stellungnahme von Hauptkonservator Dr. Michael Mette, beeinträchtigt das historische Ensemble der Umgebung in beträchtlichem Maß. Die gewählte Bauform sei ortsfremd, der Baukörper zu wuchtig, er stehe in keinem Verhältnis zur umgebenden historischen Bebauung und greife zu massiv in den Steilhang des Grundstücks ein. Aus denkmalschützerischer Sicht dürfe aber auf dem Hang, der noch niemals in der Stadtgeschichte bebaut gewesen sei, kein terrassenförmiger Flachdachbau entstehen.

Daraufhin wurde am 09.03.2012 vom Bausenat beschlossen, dass die äußere Gestaltung des Kindergartenneubaus im weiteren Planungsprozess überarbeitet wird. In den Beratungen des damaligen Bausenats wurde aufgrund eines Stadtratsantrages und der negativen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz eine Änderung der Dachform gefordert.

3. Im vergangenen Bausenat, am 07.11.2014 wurden vom Architekturbüro Wolfrum/Girnghuber die neuen Planungsvarianten vorgestellt, die allerdings keine modifizierten Dachformen enthielten. Auf mündliche Nachfrage, wurde den Senatsmitgliedern mitgeteilt, dass dem Architekturbüro die Stellungnahme vom Landesamt für Denkmalschutz nicht vorlag. Dementsprechend werden die neuen Planungsvarianten dem Denkmalschutz nicht gerecht.

4. Auch wenn bei der Planung für die Kindertagesstätte das Flachdach explizit durch eine Dachbegrünung von der Burg aus möglicherweise weniger wahrgenommen wird, werden sicherlich weitere Bauanträge mit Flachdächern (begrünt oder unbegrünt) in der historischen Innenstadt folgen. Nachdem es sich hier um ein freistehendes Gebäude handelt und nicht um ein in den Hang terrassenförmig integriertes Gebäude, wie am Fuß der Alten Bergstraße, sollte die Stadt keinen Präzedenzfall schaffen.
5. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verwaltung bereits im vergangenen Bausenat vom 07.11.2014 beauftragt wurde, mit dem Architekturbüro Wolfrum/Girnghuber einen Vertrag für die Objektplanung und Architekturleistungen abzuschließen.

gez. Christine Ackermann



Elke März-Granda